

Ambulante Reha-Maßnahme schon vor Ablauf der Frist beantragen...

Beitrag von „CDL“ vom 20. April 2025 17:46

Natürlich hast du da Chancen, aber es wird eben genau geprüft, ob die erneute Reha alternativlos ist oder es möglicherweise eine bessere Behandlungsoption geben würde angesichts der gesundheitlichen Vorgesichte (z. B. stationär, statt erneut ambulant oder erst einmal weitere ambulante Behandlungsmöglichkeiten, die noch nicht ausgeschöpft wurden). Genau dafür ist dann der Amtsarzt da, um das zu prüfen und zu entscheiden. Ob die Reha dann in den Sommerferien ist ist dagegen nicht weiter relevant. Wenn diese tatsächlich nach so kurzer Zeit erneut erforderlich ist bei derselben Indikation, dann ist es medizinisch gesehen möglicherweise sogar besser, wenn die Reha so zeitnah, wie möglich erfolgt.